

**Ordentliche Versammlung der
EINWOHNERGEMEINDE**

**Mittwoch, 31. Mai 2016, 20.00 Uhr
im Kirchgemeindehaus Hofmatt**

Vorsitz	Peter Gerber, Gemeindepräsident
Protokoll	Patrik Schenk, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte

- Total: 2'815
- Anwesende: 49 (1.8%)

Stimmzähler

- Es werden gewählt: Markus Büchi
Patrick Jaquet
-

TRAKTANDEN**1. Verwaltungsrechnung 2015**

- 1.1 Übrige Abschreibungen
- 1.2 Genehmigung der Rechnung

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2015

Kenntnisnahme

3. Fassadensanierung Unterstufenschulhaus

Genehmigung Verpflichtungskredit

4. Gemeindeverband Altersheim Schüpfen, Totalrevision Organisationsreglement

Genehmigung

5. Kanalisation Dählenweg – Leiernstrasse, Nachkredit

Genehmigung

6. Orientierungen des Gemeinderates

Genehmigung Verpflichtungskredit

7. Umfrage und Verschiedenes

Gemeindepräsident Peter Gerber begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, seine Gemeinderatskollegen, die Pressevertreterinnen Frau Nobs (Bieler Tagblatt) und Frau Lippuner (Bernerzeitung) sowie den Sigrüst Peter Kohler.

Er weist darauf hin, dass der langjährige Regierungsstatthalter Gerhard Burri heute in Pension geht. Gerhard Burri, ein Schüpfener, hat während über 32 Dienstjahren mit respektvollem Umgang und diplomatischem Verhandlungsgeschick unsere Region zusammengehalten. Er hat auch jeweils die neuen Gemeinderäte an Seminaren an ihre Arbeit herangeführt und hatte jederzeit ein offenes Ohr bei Fragen. Ihm selbst hat er mitgegeben: „Du bist gewählt, nimm diese schöne Aufgabe an und Entscheide nach den vorhandenen Kompetenzen.“ Es war jeweils sehr eindrücklich, wie Gerhard Burri an Versammlungen alle Teilnehmer mit Namen begrüsst hat.

Nun tritt Gerhard Burri als amtsältester Regierungsstatthalter ab und geht in den wohlverdienten Ruhestand. Wir alle wünschen ihm und seiner Familie an dieser Stelle alles Gute und seiner Nachfolgerin Frau Franziska Steck ebenfalls gutes Gelingen in unserer schönen Region.

Mit diesen Worten wird die heutige Versammlung eröffnet.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss durch die Publikationen im amtlichen Anzeiger vom 29. April, 6. Mai und 27. Mai 2016 einberufen wurde. Die Unterlagen zu den Versammlungsgeschäften sind während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Stimmberechtigt ist, wer drei Monate in der Gemeinde wohnhaft ist und das kantonale Stimmrecht besitzt. **Der Gemeindepräsident** fordert alle Personen ohne Gemeindestimmrecht auf, sich zu melden. Ohne Stimmrecht anwesend sind die Pressevertreterinnen Frau Nobs (Bieler Tagblatt) und Frau Lippuner (Bernerzeitung), die Bauverwalterin Yolanda Lüdi, der Gemeindeschreiber Patrik Schenk, und der Sigrüst Peter Kohler. Von keinem der anderen Anwesenden wird das Stimmrecht bestritten. Aufgrund der überschaubaren Anzahl nicht stimmberechtigter Personen, wird auf eine gesonderte Sitzordnung verzichtet.

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Beschlüsse der GV sind innert 30 Tagen seit der Versammlung beim Regierungsstatthalter Seeland in Aarberg einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Versammlung ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 GG).

Nachstehend wird bei den einzelnen Traktanden der Wortlaut des Mitteilungsblattes des Gemeinderates wiedergegeben (Nr. 2 vom Mai 2016).

TRAKTANDEN

1. Verwaltungsrechnung 2015

- 1.1 Übrige Abschreibungen
- 1.2 Genehmigung der Rechnung

Die für 2015 massgebenden Steueranlagen wurden an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2014 genehmigt. Sie betragen:

<i>Steueranlage:</i>	<i>1.64 Einheiten</i>
<i>Liegenschaftssteuer:</i>	<i>1.0 o/oo vom amtl. Wert</i>
<i>Gebühren, Beiträge:</i>	<i>Gem. den entsprechenden Reglementen</i>

Nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von Fr. 828'000.00.00 (10% gem. Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden) und den separat von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden übrigen Abschreibungen von Fr. 210'901.00 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 522'992.29 ausgewiesen. Dieser Betrag wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses erhöht sich somit auf Fr. 3'351'679.86.

Veranschlagt war ein Aufwandüberschuss von Fr. 234'400.00. Die Rechnung ist somit um Fr. 757'392.29 besser ausgefallen als budgetiert.

Die wichtigsten Abweichungen zum Voranschlag:

• Mehrertrag Verkauf Land an Altersheim	Fr. 211'000.00
• Mehrertrag Infrastrukturbeiträge aus Landverkäufen	Fr. 130'000.00
• Mehrertrag Kapital- und Gewinnsteuern JP	Fr. 98'000.00
• Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern + Sonderveranlagungen	Fr. 64'000.00
• Mehrertrag aus Finanzausgleich	Fr. 60'000.00
• Mehrertrag Verrechnung Abschreibungen Feuerwehr	Fr. 50'000.00
• Mehrertrag BKW	Fr. 45'000.00
• Mehrertrag Einkommenssteuern NP	Fr. 44'000.00
• Mehrertrag Schulgeld von auswärtigen Schülern	Fr. 22'000.00
• Mehrertrag Vermögenssteuern NP	Fr. 11'000.00
• Minderaufwand an Regionalen Sozialdienst	Fr. 134'000.00
• Minderaufwand Steuerteilungen NP	Fr. 106'000.00
• Minderaufwand Zinsen Spezialfinanzierungen	Fr. 65'000.00
• Minderaufwand harmonisierte Abschreibungen	Fr. 60'000.00
• Minderaufwand Beiträge öffentlicher Verkehr	Fr. 44'000.00
• Minderaufwand Steuerabschreibungen	Fr. 35'000.00
• Minderaufwand Löhne Verwaltungspersonal	Fr. 22'000.00
• Minderaufwand Zinsen langfristige Darlehen	Fr. 19'000.00
• Minderaufwand Heizmaterial Schulen	Fr. 14'000.00
• Minderaufwand Heizmaterial Liegenschaften Finanzvermögen	Fr. 12'000.00
• Minderaufwand Verzugszinsen Steuern	Fr. 11'000.00
• Minderertrag Nach- und Strafsteuern	Fr. 37'000.00
• Mehraufwand übrige Abschreibungen Landverkauf Altersheim	Fr. - 211'000.00
• Mehraufwand Beiträge an Lehrerbildungen	Fr. 89.000.00
• Mehraufwand Lastenausgleich soziales	Fr. - 53'000.00

• Mehraufwand an Musikschulen	Fr. - 48'000.00
• Mehraufwand Unterhalt Fahrzeuge Werkhof	Fr. - 34'000.00
• Mehraufwand Löhne Schwimmbad	Fr. - 18'000.00
• Mehraufwand Militär (Saldo weniger Ertrag vs weniger Aufwand)	Fr. - 17'000.00
• Mehraufwand Schulgelder an andere Gemeinden	Fr. - 17'000.00
• Mehraufwand Schneeräumung	Fr. - 12'000.00
• Mehraufwand allg. Verwaltungsaufwand Schwimmbad	Fr. - 10'000.00
• Mehraufwand Schulgelder Gymnasien	Fr. - 10'000.00
• Diverse +/- Abweichungen über Fr. 10'000.00	Fr. 56'000.00
Total der Abweichungen zum Voranschlag	Fr. 757'000.00

Die Gesamtheit der Steuern ist gegenüber dem Budget um 286'000.00 oder 3.4% höher ausgefallen. Die Einkommenssteuern nat. Personen als Haupteinnahmequelle der Gemeinde, sind Fr. 44'000.00 (+0.6%) höher ausgefallen. Im 2015 kann eine relativ hohe Zunahme der Kapital- und Gewinnsteuern JP festgestellt werden (+ Fr. 98'000.00 / + 98%). Es ist damit zu rechnen, dass noch einige Korrekturen der Veranlagungen stattfinden werden. Gegenüber dem Budget sind auch die Steuerteilungen mit andern Gemeinden positiv ausgefallen (+ Fr. 106'000.00).

Unterschiedlich fallen jeweils auch die Infrastrukturbeiträge* aus. Im Voranschlag wurde ein Betrag von Fr. 300'000.00 aufgenommen. Eingegangen sind Fr. 430'000.00. Im Durchschnitt haben sich diese Fr. 300'000.00 pro Jahr bestätigt. Weil das anlässlich der letzten Zonenplanrevision neu eingezonte Bauland überbauen ist, wird ein grosser Teil dieses Beitrages in Zukunft wegfallen. Dies ist im Finanzplan berücksichtigt.

**) bei Neueinzonungen, z.B. von der Landwirtschaftszone in die Bauzone, muss ein Teil des dadurch entstandenen Mehrwertes als Anteil für zukünftige Infrastrukturkosten an die Gemeinde entrichtet werden.*

Mit allen plus/minus-Abweichungen ist das Resultat des Rechnungsjahrs 2015 besser ausgefallen als im Budget und Finanzplan angenommen. Neben vielen nicht beeinflussbaren Punkten kann wiederum die gute Ausgabendisziplin und Budgetkontrolle der verschiedenen Kommissionen erwähnt werden.

Der Gemeinderat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass im Rechnungsjahr 2016 keine sofortigen Massnahmen eingeleitet werden müssen. Trotzdem wird er im Mai 2016 den aktuellen Investitions- und Finanzplan bis 2020 überarbeiten. Nähere Informationen dazu erfolgen an der Gemeindeversammlung.

Den Gemeinden ist vorgeschrieben, dass die Spezialfinanzierungen Feuerwehr-, Wasser-, Kanalisations- und Kehrrechnungen ausgeglichen gestaltet werden müssen, d.h. die dafür eingeholten Steuern oder Gebühren müssen zur Deckung des Aufwandes ausreichen, ansonsten sind Anpassungen vorzunehmen.

Feuerwehr

Auf 2014 hin wurden die Wehrdienstersatzabgaben um 20% gesenkt. Es zeigt sich, dass die Feuerwehr auch mit dem reduzierten Satz zurechtkommt. Das neue TLF wird ordentlich abgeschrieben. Nachdem auch noch geplante Anschaffungen und Unterhalte nicht ausgeführt oder verschoben wurden, konnten Fr. 50'000.00 in die Spezialfinanzierung (Eigenkapital) eingelegt werden. Diese enthält per Ende 2015 nun einen Betrag von Fr. 1'294'769.72.

Wasserversorgung

Es müssen Fr. 240'582.00 in den Werterhalt eingelegt werden. Nachdem 2015 nicht alle geplanten Investitionen angefallen sind, konnte ein grosser Teil davon durch die Anschlussgebühren finanziert werden. Der restliche Betrag von Fr. 106'288.85 wird über die Entnahme aus dem Werterhalt abgeschrieben. Das Eigenkapital erhöht sich auf Fr. 1'802'267.07.

Abwasserentsorgung

Dem Werterhalt werden Fr. 355'019.00 beigefügt. Verschiedene neue Leitungen und Anlagen führen zu einer Anpassung dieser Rücklage um Fr. 4'425.00. Auch hier werden die Anschlussgebühren und Grundeigentümerbeiträge zur Finanzierung der Investitionen verwendet. Der übrig bleibende Betrag von Fr. 312'302.70 wird dem Werterhalt entnommen. Das Eigenkapital hat um Fr. 9'053.25 zugenommen und beläuft sich per 31.12.2015 auf Fr. 1'019'514.10.

Abfallentsorgung

Die „Kehrichtrechnung 2015“ weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 34'913.30 aus. Dieser Betrag wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt Ende 2015 Fr. 292'155.87, was fast einem Jahresertrag an Gebühren entspricht.

Die folgenden zwei Übersichten zeigen die Einzelheiten der Verwaltungsrechnung 2015 mit Voranschlag und Vorjahr nach Funktionen und die Finanzkennzahlen

1. Laufende Rechnung (gemäss funktionaler Gliederung)

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'224'827.70	102'745.91	1'272'900.00	110'200.00	1'213'768.13	104'126.25
	1'122'081.79		1'162'700.00		1'109'641.88

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-48'072.30	-3.78%	Aufwand	11'059.57	1.00%
Ertrag	-7'454.09	-6.76%	Ertrag	-1'380.34	-1.33%
Nettoaufwand	-40'618.21	-3.49%	Nettoaufwand	12'439.91	1.12%

Die minimalen Abweichungen sind im normalen Streubereich.

1 Öffentliche Sicherheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
372'464.30	319'621.69	392'400.00	352'300.00	376'115.25	330'497.93
	52'842.61		40'100.00		45'617.32

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-19'935.70	-5.08%	Aufwand	-3'650.95	-1.00%
Ertrag	-32'678.31	-9.27%	Ertrag	-10'876.24	-23.81%
Nettoaufwand	12'742.61	31.77%	Nettoaufwand	7'225.29	15.83%

Die hauptsächlichen Abweichungen zum Voranschlag

- Mehraufwand Nachführung Vermessungswerk (Fr. 5'000.00)
- Mehraufwand und Ertrag Gebühren Bauwesen (Fr. 9'000.00)

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr ist ausgeglichen und belastet die Rechnung nicht.

2 Bildung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'954'958.43	294'494.40	2'834'600.00	260'100.00	2'788'732.27	269'530.90
	2'660'464.03		2'574'500.00		2'519'201.37

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	120'358.43	4.24%	Aufwand	166'226.16	5.96%
Ertrag	34'394.40	13.22%	Ertrag	24'963.50	9.26%
Nettoaufwand	85'964.03	3.33%	Nettoaufwand	141'262.66	5.60%

Höhere Kosten für die Anteile an Kant. Lehrerbesoldungen, Beiträge an Musikschulen und Gymnasien sowie Schulgelder an andere Gemeinden führen zu den Abweichungen beim Aufwand, vor allem gegenüber der Rechnung 2014. Der höhere Ertrag beruht auf höheren Beiträgen auswärtiger Schüler und Versicherungsleistungen für Lohnausfälle und Sachschäden.

3 Kultur und Freizeit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
439'296.95	75'632.40	418'500.00	81'300.00	384'697.21	63'828.50
	363'664.55		337'200.00		320'868.71

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	20'796.95	4.96%	Aufwand	54'599.74	14.19%
Ertrag	-5'667.60	-6.97%	Ertrag	11'803.90	18.49%
Nettoaufwand	26'464.55	7.25%	Nettoaufwand	42'795.84	13.33%

Der höhere Aufwand ist auf höhere (ausserordentliche) Lohn- und Betriebskosten zurückzuführen. Weniger Aufwand gegenüber dem Budget gibt es im Bereich „Beitrag an die regionale Kulturkonferenz“.

4 Gesundheit

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15'204.55	780.00	23'000.00	700.00	17'106.55	1'593.10
	14'424.55		22'300.00		15'513.45

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-7'795.45	-33.89%	Aufwand	-1'902.00	-11.11%
Ertrag	80.00	11.42%	Ertrag	-813.10	-51.03%
Nettoaufwand	-7'875.45	-35.31%	Nettoaufwand	-1'088.90	-7.01%

5 Soziale Wohlfahrt

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'889'958.83	148'160.00	2'973'200.00	161'000.00	2'856'569.00	109'193.55
	2'741'798.83		2'812'200.00		2'747'375.45

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-83'241.17	-2.79%	Aufwand	33'389.83	1.16%
Ertrag	-12'840.00	-7.97%	Ertrag	38'966.45	35.68%
Nettoaufwand	-70'401.17	-2.50%	Nettoaufwand	-5'576.62	-0.20%

Begründungen für die Abweichungen zum Budget:

Hier ist vor allem die einmalige Gutschrift des Kantons von Fr. 79'000.00 an den RSD zu erwähnen. Unser Jahresbeitrag ist gesamthaft um Fr. 130'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.

6 Verkehr

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'058'275.05	126'337.93	1'077'100.00	151'500.00	964'219.95	136'125.65
	931'937.12		925'600.00		828'094.30

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-18'824.95	-1.74%	Aufwand	94'055.10	9.75%
Ertrag	-25'162.07	-16.60%	Ertrag	-9'787.72	-7.18%
Nettoaufwand	6'337.12	0.68%	Nettoaufwand	103'842.82	12.53%

Der Beitrag an den öffentlichen Verkehr ist Fr. 44'000.00 tiefer ausgefallen.

Beim Ertrag fällt ins Gewicht, dass gegenüber andern Funktionen weniger Verrechnungen gemacht werden konnten.

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'180'517.40	2'487'321.00	2'598'200.00	2'766'500.00	2'267'061.67	2'381'659.22
306'803.60		168'300.00		114'597.55	

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-417'682.60	-16.07%	Aufwand	-86'544.27	-3.81%
Ertrag	-279'179.00	-10.09%	Ertrag	105'661.78	4.43%
Nettoertrag	138'503.60	82.29%	Nettoaufwand	-306'803.60	-267.72%

Die hohen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag beruhen u.a. auf der Abweichung bei der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Es wurde weniger investiert und ein grosser Teil davon konnte durch Anschlussgebühren finanziert werden. Zudem konnten Mehreinnahmen von Fr. 130'000.00 bei den Infrastrukturbeiträgen realisiert werden.

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
19'969.70	215'630.00	12'300.00	162'800.00	17'386.00	164'328.85
195'660.30		150'500.00		146'942.85	

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	7'669.70	62.34%	Aufwand	2'583.70	14.85%
Ertrag	52'830.00	32.45%	Ertrag	51'301.15	31.21%
Nettoertrag	45'160.30	30.00%	Nettoertrag	48'717.45	33.15%

Hier fällt die höhere Rückvergütung der BKW von Fr. 45'000.00 für die Stromlieferung in unserer Gemeinde auf. Dieser konnte seinerzeit noch nicht veranschlagt werden.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'919'873.40	9'827'615.27	1'921'000.00	9'242'400.00	2'612'705.10	9'386'352.60
7'907'741.87		7'321'400.00		6'773'647.50	

Abweichung Rechnung 2015 zu Voranschlag			Abweichung Rechnung 2015 zu Rechnung 2014		
	Absolut	%		Absolut	%
Aufwand	-1'126.60	-0.05%	Aufwand	-692'831.70	-26.51%
Ertrag	585'215.27	6.33%	Ertrag	441'262.67	4.70%
Nettoertrag	586'341.87	8.00%	Nettoertrag	1'134'094.37	16.74%

Die Abweichung des Nettoertrages der Rechnung 2015 zum Voranschlag setzt sich wie folgt zusammen:

• Mehrertrag bei	Verkauf Land Altersheim	Fr.	211'000.00
	Kapital- und Gewinnsteuern JP	Fr.	98'000.00
	Grundstückgewinnsteuern + Sonderveranl.	Fr.	64'000.00
	Finanzausgleich	Fr.	60'000.00
	Verrechnung Abschreibungen Feuerwehr	Fr.	50'000.00
	Einkommenssteuern	Fr.	44'000.00
	Vermögenssteuern NP	Fr.	11'000.00
		Fr.	538'000.00
• Minderaufwand bei	Steuerteilungen NP	Fr.	106'000.00
	Zinsen Spezialfinanzierungen	Fr.	65'000.00
	Harmonisierte Abschreibungen	Fr.	60'000.00
	Steuerabschreibungen	Fr.	35'000.00
	Zinsen langfristige Darlehen	Fr.	19'000.00
	Heizmaterial Liegenschaften Finanzverm.	Fr.	12'000.00
	Verzugszinsen Steuern	Fr.	11'000.00
		Fr.	308'000.00
• Minderaufwand bei	Nach- und Strafsteuern	Fr.	- 37'000.00
		Fr.	- 37'000.00

• Mehraufwand bei Abschreibungen Landverkauf Altersheim	Fr.	- 211'000.00
Diverse + / - Posten	Fr.	- 12'000.00
	Fr.	- 223'000.00
	Fr.	<u>586'000.00</u>

2. Finanzkennzahlen

(Mittelwert jeweils gewichtet)

Selbstfinanzierungsgrad

(Selbstfinanzierung in % Nettoinvestitionen)

2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
207.5%	69.7%	107.1%	147.2%	202.6%	127.44%

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% führt zu einer Neuverschuldung, von über 100% zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60% - 80% kann kurzfristig als genügend bezeichnet werden. Idealwert = 100%.

Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde Schüpfen ist nach wie vor gesund.

Selbstfinanzierungsanteil

(Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages)

2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
25.1%	18.2%	18.7%	14.9%	18.3%	19.0%

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, desto grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen oder für den Schuldenabbau. Ein Wert unter 10% wird als schwach betrachtet. Idealwert = über 15%.

Der Mittelwert liegt weit über dem erwähnten Idealwert und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Zinsbelastungsanteil

(Nettozinsen in % des Finanzertrages)

2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
-0.4%	-1.7%	-1.5%	-1.6%	-1.7%	-1.4%

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre wird die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu andern Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt. Ein Wert zwischen 1 - 3% kann als mittlere Belastung bezeichnet werden.

Die Vermögenserträge decken nach wie vor die Zinsbelastung, der Zinsbelastungsanteil ist somit negativ.

Kapitaldienstanteil

(Kapitaldienst in % des Finanzertrages)

2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
9.8%	10.0%	10.7%	10.8%	9.4%	10.1%

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (als Folge der Investitionstätigkeit) belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Ein Wert über 12% gilt als hohe Belastung.

Die positive Situation aus den Vorjahren hat sich nicht verändert.

Bruttoverschuldungsanteil

(Bruttoschulden in % des Finanzertrages)

2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
18.3%	26.1%	25.4%	26.0%	24.6%	24.1%

Der Bruttoverschuldungsanteil stellt die Verschuldungssituation dar. Die Verschuldung gilt bei einem Satz von <50% als sehr gut, bei >200% als kritisch.

Weil keine neuen festen Schulden gemacht werden mussten, bleibt dieser Wert 2015 stabil und kann als sehr gut erachtet werden.

Investitionsanteil

(Bruttoinvestitionen in % der konsolidierten Ausgaben)

2011	2012	2013	2014	2015	Mittelwert
18.3%	27.0%	19.7%	14.2%	12.9%	18.7%

Diese Kennzahl zeigt die Aktivitäten im Bereich der Investitionen und/oder die Zunahme der Nettoverschuldung. >30% zeigen eine starke, <10% eine schwache Investitionstätigkeit.

Diese Tabelle zeigt deutlich, dass zwischen 2011 – 2013 hohe Investitionen für das neue Gemeindehaus angefallen sind und seither tiefere Beträge investiert worden sind.

Abschliessende Beurteilung:

Die Verwaltungsrechnung 2015 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 522'992.29 ab, d.h. Fr. 757'392.29 besser als der Voranschlag und Fr. 747'000 besser als die im Oktober 2015 erstellte Hochrechnung. Die Erträge aus Steuern liegen Fr. 286'000 über dem Voranschlag (+ 3.4%). Die grössten Abweichungen stammen aus den Kapital- und Gewinnsteuern JP (+ 98'000.00 / 98%) sowie aus den Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (+ 64'000.00 / 32%). Die relativ hohe Zunahme der Einkommensteuern NP von 6.8% oder Fr. 552'000.00 gegenüber 2014 ist budgetiert worden.

Diverse weitere Erträge liegen ebenfalls über Voranschlag, so auch die Infrastrukturbeiträge mit Fr. 130'000.00.

Ein wesentlicher Anteil der positiven Abweichungen gegenüber dem Budget hat aus heutiger Sicht einen einmaligen Charakter, wie z. B. die höheren Erträge aus Infrastrukturbeiträgen. Der Gemeinderat erwartet für die kommenden Jahre leicht defizitäre Rechnungen.

Es darf festgestellt werden, dass die Gemeinde Schüpfen dank gewissenhafter und sorgfältiger Planung nach wie vor auf gesunden finanziellen Füßen steht. Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresgewinn von Fr. 522'992.29 auf Fr. 3'351'679.86 (6.9 Steuerzehntel).

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

- Die übrigen Abschreibungen von Fr. 210'901.00 werden genehmigt.
- Die Verwaltungsrechnung 2015 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Gemeinderat Pierre-André Pittet begrüsst die Anwesenden und erläutert die Verwaltungsrechnung 2015 anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Grundlagen des Budgets 2015

- | | |
|-----------------------|---|
| • Steueranlage | 1.64 Einheiten |
| • Liegenschaftssteuer | 1.0 o/oo vom amtl. Wert |
| • Feuerwehrsteuer | 4.5% des Staatsteuerbetrags für die
21-50 jährigen, max. 400 CHF |
| • Hundetaxe | 100 CHF pro Hund |
| • Gebühren, Beiträge | gem. Gemeindereglementen |
| • Erwartungen | 13.289 MCHF Erträge
13.523 MCHF Aufwendungen
0.234 MCHF Defizit / Aufwandüberschreitung |

Übersicht Rechnungsergebnis 2015

- Ertragsüberschuss brutto 1.562 Mio. inkl. Landverkauf SZS
- Harmonisierte Abschreibungen 0.828 Mio.
- Übrige Abschreibungen (Landverkauf SZS) 0.211 Mio.
- **Ertragsüberschuss 0.523 Mio.**
- **Besserstellung vs Budget : 0.757 Mio.**
- **Besserstellung vs Hochrechnung: 0.747 Mio. CHF**

Hauptsteuereinnahmen – Vergleich mit Voranschlag und Vorjahr

Die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen im Jahr 2015 wird den Anwesenden kurz erläutert. Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, dass nicht der ganze Zuwachs der Einkommenssteuern NP 2015 von 7.88% weitergerechnet wurde. Es wurde mit einer „normalen“ Progression von 3% gerechnet. Ab 2016 ist wieder die Entwicklung gem. KPG berücksichtigt.

Das Steuerwachstum für das Jahr 2015 mit Fr. 800'000.00 muss als aussergewöhnlich hoch bezeichnet werden. Normalerweise liegt das Wachstum bei ca. Fr. 200'000.00 – Fr. 300'000.00. Es wird darauf hingewiesen, dass der Zuwachs in vielen Gemeinden deutlich höher ausgefallen ist als budgetiert.

Die Einkünfte bei aus Kapital- und Gewinnsteuern sind deutlich höher ausgefallen. Allerdings ist dieser Wert trügerisch. Es wird nicht damit gerechnet, dass dieser hohe Steuerertrag JP auf Folgejahre übertragbar ist. Aus der Zusammenstellung ist auch ersichtlich, dass die Wehrdienstabgaben auch nach der Senkung des Steuersatzes ausreichend hoch sind.

Wichtigste Abweichungen zwischen Rechnung und Budgetpositiv

Mehrertrag Verkauf Land an Altersheim	Fr. 211'000.00
Mehrertrag Infrastrukturbeiträge	Fr. 130'000.00
Mehrertrag Kapital- und Gewinnsteuern JP	Fr. 98'000.00
Mehrertrag Grundstückgewinne + Sonderveranlagungen	Fr. 64'000.00
Mehrertrag aus Finanzausgleich	Fr. 60'000.00
Mehrertrag Einkommenssteuern NP	Fr. 44'000.00
Minderaufwand an Regionalen Sozialdienst	Fr. 134'000.00
Minderaufwand Steuerteilungen NP	Fr. 106'000.00
Minderaufwand Zinsen Spezialfinanzierungen	Fr. 65'000.00
Minderaufwand harmonisierte Abschreibungen	Fr. 60'000.00
Minderaufwand Zinsen langfristige Darlehen	Fr. 19'000.00

negativ

Minderertrag Nach- und Strafsteuern	Fr. 37'000.00
Mehraufwand übrige Abschreibungen Landverkauf	Fr. 211'000.00
Mehraufwand Beiträge an Lehrerbildungen	Fr. 89.000.00
Mehraufwand Lastenausgleich Soziales	Fr. 53'000.00
Mehraufwand an Musikschulen	Fr. 48'000.00
Mehraufwand Unterhalt Fahrzeuge Werkhof	Fr. 34'000.00
Mehraufwand Schneeräumung	Fr. 12'000.00

Total der Abweichungen zum Voranschlag Fr. 757'000.00

Erträge aus Mehrwertabgaben

Die Mehrwertabgaben stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Bautätigkeit in der Gemeinde. In den Jahren 2005 bis 2015 sind insgesamt Fr. 3'052'377.00 eingegangen, was einen Jahresdurchschnitt von Fr. 277'489.00 ergibt. Im Jahr 2015 sind Fr. 430'000.00 eingegangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Jahresdurchschnitt in den kommenden Jahren sinken wird, da mangels Bauland die Bautätigkeit geringer ist. Der bisherige Ertrag aus den Mehrwertabgaben entspricht ungefähr der Höhe des aktuellen Bestandes des Eigenkapitals. Die Einführung der Abgabe im Jahr 2004 im Zusammenhang mit der letzten Ortsplanungsrevision war sehr sinnvoll.

Spezialfinanzierungen

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Feuerwehr und Wasserversorgung haben positiv, die Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung haben im erwarteten Rahmen leicht negativ positiv abgeschlossen.

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden Rückstellungen für den Werterhalt für den sogenannten Wiederbeschaffungswert des bestehenden Leitungsnetzes gebildet. Das Verhältnis des Werterhalts zum Wiederbeschaffungswert beträgt bei der Wasserversorgung 17.25% und bei der Abwasserentsorgung 10.3%.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst trotz der Gebührensenkung per 2014 positiv ab. Der Entscheid zur Reduktion hat sich bewährt.
Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung entspricht in etwa den Jahreskosten der Entsorgung.

Hauptinvestitionen

Im Jahr 2015 wurden steuerfinanzierte Investitionen *der Einwohnergemeinde* in der Höhe von Fr. 743'000.00 getätigt. Die Hauptinvestitionen (Nettobeträge) werden den Anwesenden kurz erläutert. Die getätigten Investitionen *der Spezialfinanzierungen* betragen zusammen Fr. 418'000.00.

Gesamthaft belaufen sich die getätigten Nettoinvestitionen 2014 auf Fr. 1'161'000.00.

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen lassen darauf schliessen, dass sich die Finanzen der Gemeinde Schüpfen in einer angemessenen Lage präsentieren, dies auch im Vergleich mit dem Median der Finanzkennzahlen aller bernischen Gemeinden. Auf eine detaillierte Erläuterung wird verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle ROD

Die Verwaltungsrechnung 2015 wurde durch die ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG geprüft. Mit Schreiben vom 12. Mai 2016 wird die Rechnung zur Genehmigung empfohlen.

Zusammenfassung

- | | |
|--|------------------------|
| • Rechnung mit Ertragsüberschuss | 522'992 CHF |
| • Rechnung deutlich besser als Voranschlag | 757'392 CHF |
| • Eigenkapital Steuerhaushalt | 3'351'679 CHF |
| | 6.9 Anlage / 10 |
| • Spezialfinanzierungen | gesund bis sehr gesund |
| • Einhaltung Kosten Budget durch Bereiche | gut bis sehr gut |
| • Finanzkennzahlen | im grünen Bereich |

Schlussfolgerung

- | | |
|---|--|
| • Gesamtsituation der Gemeindefinanzen | gesund |
| • Sehr guter Abschluss 2015 vs. Voranschlag | |
| • Handlungsbedarf kurzfristig | keiner |
| • Handlungsbedarf mittelfristig | leichte und geplante
Erosion Eigenkapital bremsen /
Fremdschulden im Griff
behalten |
| • Aktualisierung Finanzplan | Herbst 2016 / mit Budget 2017 |

Der Gemeinderat hat im vergangenen Dezember 2015 darauf hingewiesen, dass die strategische Zielsetzung in Bezug auf die Höhe des Eigenkapitals per 2020 um Fr. 200'000.00 verfehlt wird. Deshalb wurde die Planung im Frühling 2016 nochmals geprüft und die Investitionsplanung überarbeitet. Aktuell sind die Kommissionen gefordert, ihre Investitionen der Planungsperiode 2016 – 2021 einzugeben. In dieser Planungsperiode wird rund 1 Million Franken weniger investiert.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliest den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

- Die übrigen Abschreibungen von Fr. 210'901.00 werden einstimmig genehmigt.
- Die Verwaltungsrechnung 2015 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Gemeindepräsident Peter Gerber dankt allen Beteiligten – insbesondere dem Ressortvorsteher Pierre-André Pittet, dem Finanzverwalter Beat Bieri und der Finanzkommission - für die sorgfältige Erarbeitung der Verwaltungsrechnung 2015.

2. Datenschutz, Bericht der Aufsichtsstelle für das Jahr 2015

Die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes (ROD) ist Datenschutz-Aufsichtsstelle für unsere Gemeinde. In ihrem Bericht vom Mai 2016 stellt sie fest, dass

- die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

Der positive Bericht des ROD wird zur Kenntnis genommen.

3. Fassadensanierung Unterstufenschulhaus

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Die Sandsteinfassade des Primarschulhauses weist diverse Schadstellen auf und muss erneuert werden. Damit nicht ganze Sandsteine ersetzt werden müssen, kann eine Spezialtechnik angewendet werden. Die bestehenden Steine werden mit einem explizit dafür vorgesehenen Mörtel erneuert. Eine Probeerneuerung wurde bereits im Jahr 2009 an der Westfassade vorgenommen. Das Verfahren überzeugt in seiner Qualität und ist kostengünstiger als ein Komplettersatz. Diese Sanierungsmethode wurde mit der Denkmalpflege besprochen und wird von dieser begrüsst.

Die Sanierung sollte möglichst nicht mehr länger hinausgezögert werden, da sich die Sanierungskosten, je länger zugewartet wird und desto höher die Schäden werden, entsprechend erhöhen. Auch die Fenster in den Klassenzimmern sind bis auf einige Wenige alt und nur mit einer Doppelverglasung ausgestattet. Die Fenster sind undicht, Farbe blättert ab und das Holz ist aufgrund des Alters stark verwittert. Mit einer Sanierung (Schleifen und Streichen) kann keine zufriedenstellende Verbesserung mehr erzielt werden.

An der Westfassade sollen ausserdem Storen angebracht werden. An der Ost- und Südfassade sind bereits Storen vorhanden. Die alten Storenblenden sollen ersetzt werden, damit ein einheitliches Erscheinungsbild entsteht und das Gebäude optisch aufgewertet werden kann.

Mit einer zeitgemässen Erneuerung durch die Fassadensanierung und den Fensterersatz bleibt die Werterhaltung der schönen Liegenschaft gewährleistet. Ausserdem kann mit dem Fensterersatz eine Verminderung des Wärmeverlusts erzielt werden. Da keine Fassadenveränderung vorgenommen wird und die kantonale Denkmalpflege bereits in das Verfahren involviert ist, kann auf eine Baueingabe verzichtet werden.

Projektkosten

Gerüst	Fr.	17'000.00
Spenglerarbeiten (punktuelle Anpassungen)	Fr.	3'000.00
Metallbauarbeiten	Fr.	11'000.00
Sandsteinsanierung	Fr.	203'000.00
Fensterersatz	Fr.	104'000.00
Glaser für Demontage / Montage Vordach	Fr.	10'000.00
Gipser / Maler (punktuelle Ausbesserungen)	Fr.	5'000.00
Storen Westfassade / Blenden	Fr.	12'000.00
Zwischentotal	Fr.	365'000.00
Unvorhergesehenes 15%	Fr.	55'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	420'000.00

Bauprogramm

Die Gerüstbauarbeiten beginnen bereits in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien, damit die Hauptarbeiten gleich zu Beginn der Sommerferien starten kön-

nen. Die gesamte Bauzeit wird aber bis zum Ende der Herbstferien dauern. Es wird also auch während des Schulbetriebes gebaut werden müssen. Insbesondere die Sanierung der Sandsteinfassade ist sehr aufwändig und erfordert viel Zeit, weshalb es nicht möglich ist, die Bauzeit auf die Sommerferien zu beschränken. Auf den Schulbetrieb wird aber Rücksicht genommen und die nötigen Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Baugerüst werden getroffen.

Antrag

Der Gemeinderat und die Bau- und Planungskommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 420'000.00 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der Verpflichtungskredit für die Fassadensanierung des Unterstufenschulhauses in der Höhe von Fr. 420'000.00 wird genehmigt.

Gemeinderat Beat Stähli erläutert den Stimmberechtigten das Sanierungsvorhaben anhand einer Präsentation.

Ausgangslage Sandsteinsanierung

- ▶ Die Sandsteinfassade des Primarschulhauses weist diverse Schadstellen auf und muss erneuert werden
- ▶ Die bestehenden Steine werden mit Mörtel erneuert, eine Probeerneuerung wurde im Jahr 2009 vorgenommen
- ▶ Das Verfahren überzeugt in seiner Qualität und ist kostengünstiger als ein Komplettersatz, die Denkmalpflege begrüsst diese Sanierungsmethode
- ▶ Die Sanierung sollte nicht länger hinausgezögert werden, da sich die Sanierungskosten ansonsten weiter erhöhen

Ausgangslage Fenster

- ▶ Die Fenster in den Klassenzimmern sind bis auf einige Wenige alt und nur mit einer Doppelverglasung ausgestattet
- ▶ Fenster sind undicht
- ▶ Farbe blättert ab, das Holz ist stark verwittert
- ▶ mit einer Sanierung (Schleifen und Streichen) kann keine zufriedenstellende Verbesserung mehr erzielt werden

Ausgangslage Storen

- ▶ An der Westfassade werden Storen angebracht
- ▶ Für ein einheitliches Erscheinungsbild und die optische Aufwertung des Gebäudes, werden an der Ost- und Südfassade an den vorhandenen Storen die Storenblenden ersetzt

Die Projektkosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 420'000.00. Bei einer Zustimmung zur Sanierung wird in der letzten Schulwoche mit den Gerüstarbeiten begonnen werden, damit die Hauptarbeiten während den Sommerferien ausgeführt werden können. Die gesamte Bauzeit dauert jedoch bis Ende Herbstferien 2016, da die Arbeiten – insbesondere die Sandsteinsanierung – sehr aufwändig sind. Die Rücksichtnahme auf den Schulbetrieb und die Sicherheitsvorkehrungen bezüglich Baugerüst sind gewährleistet.

Gemeindepräsident Peter Gerber ergänzt, dass die Sanierungskosten in der Investitions- und Finanzplanung der Gemeinde enthalten sind.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Der Verpflichtungskredit für die Fassadensanierung des Unterstufenschulhauses in der Höhe von Fr. 420'000.00 wird einstimmig genehmigt.

4. Gemeindeverband Altersheim Schüpfen, Totalrevision Organisationsreglement

Genehmigung

Ausgangslage

Im Rahmen des bewilligten Ausbaus zum Seniorenzentrum Schüpfen (Aus- und Umbau der Infrastruktur, Erweiterung um 10 Plätze, Neubau von 22 Wohnungen mit Dienstleistungsangebot und einer Einstellhalle) wurde das aktuell gültige Organisationsreglement aus dem Jahre 2007 überarbeitet.

Die Totalrevision des Reglements wurde am 10. Dezember 2015 bereits durch die Abgeordnetenversammlung genehmigt und wird nun den betroffenen Einwohnergemeinden zur Genehmigung unterbreitet. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Vorprüfung der Totalrevision mit Schreiben vom 3. September 2015 bestätigt.

Wesentliche Änderungen

→ Art. 1

Der „Gemeindeverband Altersheim Schüpfen“ heisst neu „Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen SZS“.

→ Art. 2 / Art. 59 - 63

Aufgrund der Erweiterung des Dienstleistungsangebotes mussten insbesondere der Zweckartikel sowie die finanziellen Aspekte ergänzt werden. So muss z.B. für Wohnungen mit Dienstleistungsangebot eine separate Rechnung geführt werden (Betriebsrechnung und Fonds). Diesbezüglich mussten ebenfalls die Ausführungsbestimmungen definiert werden sowie die finanzielle Haftung. In den Grundzügen bleibt der Verband aber eine gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Trägerschaft der Gemeinden Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen.

→ Art. 16 e

Die Abgeordnetenversammlung genehmigt neue Ausgaben soweit CHF 100'000 übersteigend bis CHF 400'000. Bis anhin waren ab einem Betrag von CHF 300'000 die Verbandsgemeinden für neue Ausgaben zuständig.

Auflage

Das Reglement und der Vorprüfungsbericht liegen 30 Tage vor der Versammlung in den Gemeindeverwaltungen Grossaffoltern, Rapperswil und Schüpfen auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Totalrevision des Organisationsreglements zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- Der Totalrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Altersheim Schüpfen resp. neu Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen SZS wird zugestimmt.
- Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Text massgebend.
 - Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeinderat Alfred Hess erläutert den Anwesenden die zentralen Inhalte der Totalrevision des Organisationsreglements anhand einer Präsentation.

Ausgangslage

- ▶ Überarbeitung des Organisationsreglements (OgR) aus dem Jahr 2007 nach der Zustimmung zum Projekt Seniorenzentrum (Neubau 22 Wohnungen & Erweiterung Altersheim um 10 Pflegeplätze)
- ▶ Nach der Vernehmlassung bei den Gemeinden wurde das OgR durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft (03.09.2015)
- ▶ Genehmigung des neuen OgR durch die Abgeordnetenversammlung am 10.12.2015 zu Handen der Verbandsgemeinden Schüpfen, Grossaffoltern und Rapperswil

Wesentliche Änderungen

- ▶ Art. 1 neu: Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen
- ▶ Art. 2, Ergänzung des Zweckartikels sowie der finanziellen Regelungen 59 - 62 aufgrund der Erweiterung des Dienstleistungsangebots
Zweckerweiterung: Bau und Betrieb von Wohnungen mit Dienstleistungsangebot
Finanzielles: Führen einer separaten Rechnung für die Wohnungen, Haftungsregelungen
- ▶ Art. 16e Die Abgeordnetenversammlung genehmigt neue Ausgaben ab einem Betrag von Fr. 400'000.00 (bisher Fr. 300'000.00)

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

- Der Totalrevision des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Altersheim Schüpfen resp. neu Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen SZS wird einstimmig zugestimmt.
- Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Text massgebend.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Kanalisation Dählenweg – Leiernstrasse, Nachkredit

Genehmigung

Durch die Gemeindeversammlung wurde am 7. Dezember 2011 ein Verpflichtungskredit über Fr. 890'000.00 für die Verbindungsleitung von der Leiernstrasse bis zum Dählenweg genehmigt. Der Kreditantrag beruhte auf einem Kostenvoranschlag, welcher durch ein Ingenieurbüro erstellt worden ist.

Nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung wurde das Projekt vorangetrieben und im Detail ausgearbeitet. Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung der Arbeiten zeigte sich aufgrund der eingegangenen Offerten rasch, dass eine Überschreitung des Kostenvoranschlags unumgänglich ist. Durch den Gemeinderat wurde deshalb im Rahmen seiner Finanzkompetenzen (Art. 11 Abs. 3 Organisationsreglement) ein Nachkredit in der Höhe von Fr. 89'000.00 (10% des ursprünglichen Kredits) bewilligt.

Obschon während der Bauausführung darauf geachtet wurde die Kosten möglichst tief zu halten, resultierte eine weitere Überschreitung des Kredits um Fr. 27'846.70. Dieser Umstand ist insbesondere auf nachträgliche Vorgaben der SBB in Bezug auf die permanente Überwachung des Bahnbetriebs sowie die Forderungen bezüglich Nacharbeit zurückzuführen. Zusätzlich haben auch die Erschütterungsmessungen

und Aufnahme von Rissprotokollen, die im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens verlangt worden sind, zu dieser Kostenüberschreitung geführt.

Bereits zum Zeitpunkt der Kreditgenehmigung wurde darauf hingewiesen, dass es sich beim Bauprojekt aufgrund der Unterquerung der Bahngeleise um ein risikobehaftetes Vorhaben handelt. Gesamthaft wurde der bewilligte Kredit um Fr. 116'846.70 oder 13.1% überschritten, die Gesamtkosten betragen Fr. 1'006'846.70. Da der Nachkredit mehr als 10% des Ursprungskredits ausmacht, ist eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erforderlich.

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebkommission beantragen der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Nachkredits von Fr. 116'846.70 zu bewilligen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Der Nachkredit in der Höhe von Fr. 116'846.70 wird bewilligt.

Gemeinderat Martin Schlup erläutert den Anwesenden die Gründe, die zur Kreditüberschreitung geführt haben.

Ausgangslage

- ▶ Kreditgenehmigung von Fr. 890'000.00 durch die Versammlung am 07.12.2011 gestützt auf einen Kostenvoranschlag
- ▶ Gestützt auf die Offerten nach der öffentlichen Ausschreibung zeigte sich, dass eine Überschreitung des Kostenvoranschlags unumgänglich ist
- ▶ Durch den Gemeinderat wurde deshalb ein Nachkredit von Fr. 89'000.00 bewilligt (max. 10% des ursprünglichen Kredits, Art. 11 Abs. 3 OgR)
- ▶ Obschon bei der Bauausführung kostengünstige Lösungen angestrebt wurden, resultierte eine weitere Überschreitung um Fr. 27'846.70

Gründe für die Kreditüberschreitung

- ▶ Höhere Offerten nach der öffentlichen Ausschreibung als im Kostenvoranschlag angenommen
- ▶ Nachträgliche Vorgaben der SBB in Bezug auf die permanente Überwachung des Bahnbetriebs sowie die Forderung bezüglich Nacharbeit
- ▶ Forderung nach Erschütterungsmessungen und Rissprotokollen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens
- ▶ Hinweis: Bereits bei der Kreditgenehmigung wurde festgehalten, dass es sich um ein risikobehaftetes Bauprojekt handelt (Unterquerung Gleise)

Finanzielle Zuständigkeit für Nachkredit

- ▶ Der bewilligte Kredit wurde um Total Fr. 116'846.70 überschritten (13.1%), es resultieren Gesamtkosten von Fr. 1'006'846.70

- ▶ Der der Nachkredit mehr als 10% des Ursprungskredits ausmacht, ist eine Genehmigung durch die Gemeindeversammlung erforderlich

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeindepräsident Peter Gerber verliert den Antrag des Gemeinderates.

Beschluss

Der Nachkredit in der Höhe von Fr. 116'847.70 wird bewilligt.

6. Orientierungen des Gemeinderates

6.1 Wechsel in der Schulführung

Gemeinderätin Astrid Ryser Walker informiert, dass die Gemeinde Schüpfen per 2010 ihr Schulmodell überarbeitet und umorganisiert hat. Seither führt eine Hauptschulleitung die Schule betrieblich als auch fachlich. Im vergangenen Sommer kam es bekanntlich nach fünf Jahren zu einem personellen Wechsel. Die Zusammenarbeit mit der eingestellten Nachfolge funktionierte nicht zufriedenstellend, weshalb die Stelle per August 2016 neu besetzt werden muss.

Sie informiert, dass mit Frau Christina Urech eine erfahrene und kompetente Nachfolgerin gefunden werden konnte. Frau Urech war Dozentin an der Ingenieurschule Bern und später Fachbereichsleiterin an der Volkshochschule Bern, bevor sie während sechs Jahren die Schweizer Schule in Mailand leitete. Zurück in der Schweiz führte sie eine Fachmittelschule in Zürich, was ihr jedoch zu anonym war. Dies war auch einer der Hauptbewerbungsgründe für die Stelle in Schüpfen. **Astrid Ryser Walker** freut sich sehr auf die bevorstehende Zusammenarbeit und wünscht ihr bereits heute alles Gute.

6.2 Petition Ortsbus

Gemeindepräsident Peter Gerber orientiert, dass im Januar 2016 von der SP Schüpfen eine Petition zur Prüfung der Einführung eines Ortsbusses eingereicht wurde. Diese Petition wurde von knapp 200 Personen unterzeichnet. Der Gemeinderat hat sich der Thematik angenommen und ein Projekt gestartet. Die eingesetzte Projektgruppe hat erste Abklärungen vorgenommen. Der Gemeinderat entscheidet nächste Woche über das weitere Vorgehen (Projektphase 2).

6.3 Besuch Partnergemeinden

Gemeinderat Marco Prack informiert, dass übermorgen Gäste aus den Partnergemeinden von Tschechien und Italien anreisen und bis am Sonntag in Schüpfen verweilen werden. Nebst dem Besuch des Seeländischen Turnfests wird den Gästen ein abwechslungsreiches Programm geboten. Er freut sich auf den kulturellen Austausch und wünscht allen Beteiligten viel Freude.

7. Umfrage und Verschiedenes

7.1 Mobilfunkantennenanlage der Salt Mobile SA

Johann Peter Keel ergreift das Wort und weist darauf hin, dass im Mitteilungsblatt vom Mai 2016 bei den erteilten Baubewilligungen auch die Bewilligung für den Neubau der Mobilfunkantennenanlage der Salt Mobile SA publiziert wurde. Er stellt sich die Frage, weshalb die Bewilligung überhaupt im Mitteilungsblatt erscheint, da der Regierungsstatthalter Baubewilligungsbehörde ist.

Gemeindepräsident Peter Gerber informiert, dass das Baugesuch der Salt Mobile SA am 16.10.2015 bei der Gemeindeverwaltung Schüpfen eingegangen ist und anschliessend an die zuständige Baubewilligungsbehörde, das Regierungsstatthalteramt weitergeleitet. Diese hat das Gesuch am 30.10.2015 und 06.11.2015 im Amtsanzeiger veröffentlicht. Die Bau- und Planungskommission Schüpfen hat als antragstellende Behörde einen Amtsbericht eingereicht, mit der Feststellung, dass das Bauvorhaben dem Baureglement der Einwohnergemeinde Schüpfen entspricht.

Während der Auflagefrist bis am 30.11.2015 sind zwei Einsprachen beim Regierungsstatthalteramt eingegangen. Dieses hat auf die Durchführung einer Einigungsverhandlung verzichtet und am 17.03.2016 den Gesamtbauentscheid eröffnet. Darin wurde zu den Einsprachepunkten Stellung bezogen. Gegen den Gesamtbauentscheid wurde nun Beschwerde bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion erhoben. Das Beschwerdeverfahren ist noch hängig.

Gemeindeschreiber Patrik Schenk weist darauf hin, dass im Mitteilungsblatt sämtliche Baubewilligungen betreffend Bauvorhaben in der Gemeinde Schüpfen veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Baubewilligungen, bei denen nicht die Gemeinde Baubewilligungsbehörde ist. Die Erteilung der Baubewilligung und die spätere Einreichung der Beschwerde haben sich mit dem Redaktionsschluss des Mitteilungsblattes überschritten.

Johann Peter Keel stellt fest, dass die Beschwerdefrist für die Publikation im Mitteilungsblatt nicht abgewartet worden ist. Er informiert, dass am 15. Juni 2016 eine öffentliche Infoveranstaltung betreffend die Auswirkungen der elektro-magnetischen Strahlen stattfinden wird.

Gemeindepräsident Peter Gerber wurde vom Grundeigentümer Nik Stuber – auf dessen Parzelle die Antenne erstellt werden soll – für die Durchführung eines Informationsanlasses bereits vor einiger Zeit kontaktiert. Die Beteiligung der Gemeinde an einem Informationsanlass wurde abgelehnt, aber es wurde Hand für die Durchführung eines runden Tisches geboten. Diesbezüglich hat er bisher aber keine Informationen mehr erhalten.

7.2 Trennsystem Bützmatweg / Wasserbauplan Chüelibach

Johan Peter Keel fragt an, wann das Trennsystem am Bützmatweg, welches baulich bereits vor vielen Jahren erstellt wurde, endlich entsprechend genutzt wird. Noch immer wird das Sauberwasser der Kanalisation zugeführt.

Gemeinderat Martin Schlup informiert, dass die Einleitung des Sauberwassers in den Chüelibach aufgrund kantonaler Vorgaben erst erfolgen darf, wenn die Massnahmen des Wasserbauplanes Chüelibach umgesetzt sind.

Auf Anfrage hält er fest, dass die Planung betreffend den Wasserbauplan sehr langsam voranschreitet. Die durch den Gemeinderat und Lyssbachverband favorisierte Variante wurde durch Kanton und Bund in Frage gestellt. Aus diesem Grund muss diese nochmals durch ein Ingenieurbüro überarbeitet werden.

7.3 Fussgängerstreifen beim Spar

Heinrich Dängeli informiert, dass er gegenüber dem Detailhändler Spar in der Richtersmatt wohnt. Alle Tage sieht er gefährliche Situationen von Fussgängern, welche die Strasse überqueren, ohne dass ein Fussgängerstreifen vorhanden ist. Er fragt an, ob im Bereich des Spar nicht eine Fussgängerüberquerung angebracht werden könne. Ergänzend weist er darauf hin, dass auch zwischen dem Spar und der Landi eine Fussgängerverbindung fehlt.

Gemeindepräsident Peter Gerber hält fest, dass der Gemeinderat für die Markierung eines Fussgängerstreifens bereits beim Kanton als Strasseneigentümer vorstellig geworden ist. Leider wurde diese Anfrage abgelehnt, da in unmittelbarer Nähe bereits ein Fussgängerstreifen besteht.

Betreffend den Bau einer Fussgängerverbindung zwischen dem Spar und der Landi müssen die beiden Detailhändler bzw. die Grundeigentümer eine gemeinsame Lösung finden.

Dank des Gemeindepräsidenten


Gemeindepräsident Peter Gerber dankt den Anwesenden für das entgegengebrachte Interesse und das Vertrauen, der Pressevertreterin für die Berichterstattung aus Schüpfen und Peter Kohler für das Einrichten des Kirchgemeindehauses.

Er bittet den Sigrist Peter Kohler kurz auf die Bühne. Während gut 18 Jahren durfte die Einwohnergemeinde im Rahmen von zahlreichen Gemeindeversammlungen, Informationsveranstaltungen oder für Feierlichkeiten auf die Mitarbeit von Peter Kohler zählen. Er dankt ihm für die grosse Zuverlässigkeit und die wertschätzende Zusammenarbeit. Er wünscht ihm bereits heute neue spannende Herausforderungen, viel Zeit für die Familie und Hobbies und vor allem gute Gesundheit.

Er lädt alle Anwesenden herzlich zum traditionellen Apéro ein und dankt der Kulturkommission für die Organisation. Er wünscht allen ein schönes Seeländisches Turnfest in Schüpfen und eine schöne Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr.

Der Protokollführer:



Patrik Schenk

Auflagebescheinigung

Der Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2016 bis und mit dem 6. Juli 2016 öffentlich aufgelegt ist. Einsprachen gegen das Protokoll sind keine eingegangen.

3054 Schüpfen, 8. Juli 2016

Der Gemeindeschreiber:



Patrik Schenk

Genehmigung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Mai 2016 wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 11. August 2016 genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDERAT SCHÜPFEN



Peter Gerber
Gemeindepräsident



Patrik Schenk
Gemeindeschreiber